

Kriminologisches Kolloquium

Das KFN lädt herzlich zu folgendem Gastvortrag ein:

Psychisch erkrankte Menschen in Haft: Welchen Beitrag kann die Forschung leisten?

Prof. Dr. Johannes Fuß

(Institut für Forensische Psychiatrie und Sexualforschung, LVR-Universitätsklinik Essen)

Zeit: Mittwoch, den 16.04.2025, 18:00 bis 19:30 Uhr

Ort: KFN e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover

Teilnahme in Präsenz und online möglich

Gegenstand des Vortrags:

Die Situation schwer psychisch erkrankter Menschen im Strafvollzug ist in den vergangenen Jahren zunehmend als Problem in den Fokus gerückt. Der Vortrag soll im ersten Teil der Frage nachgehen, welche gesellschaftlichen Entwicklungen zur „Forensifizierung“ psychisch erkrankter Menschen beigetragen haben könnten. Im zweiten Teil soll anhand einiger Beispiele veranschaulicht werden, welchen Beitrag die Forschung leisten kann, um die Situation schwer psychisch erkrankter Menschen in Unterbringung und Haft zu erleichtern. Dabei sollen sowohl neurowissenschaftliche Forschungsansätze als auch der Einsatz von Virtual Reality in der Versorgung von Menschen im Strafvollzug thematisiert werden.

Prof. Dr. Johannes Fuß ist Psychiater, Sexualwissenschaftler und forensischer Gutachter. Er ist Professor an der Universität Duisburg-Essen und Direktor am Institut für Forensische Psychiatrie und Sexualforschung der LVR-Universitätsklinik Essen. Er ist zweiter Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung und ist an der Task Force „Gefängnispsychiatrie“ der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie (DGPPN) beteiligt. Wissenschaftlich interessiert er sich für die experimentelle Sexualforschung,

den Einfluss neuer Technologien auf die menschliche Sexualität und die Situation psychisch erkrankter Menschen im Maßregelvollzug und in Haft.

Teilnahmevoraussetzungen:

Für Ihre Teilnahme ist eine Anmeldung über unser [Online-Formular](#) erforderlich. Den Teilnahmelink erhalten Sie direkt nach der Anmeldung, sodass diese auch noch sehr kurzfristig erfolgen kann. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Teilnahmebescheinigung wird auf Wunsch ausgestellt und in den Tagen nach der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.

Das Kriminologische Kolloquium des KFN wird in mehreren Bundesländern, u.a. in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, im jeweiligen justizministeriellen Geschäftsbereich Strafgerichte und Staatsanwaltschaften als anerkannte Fortbildungsveranstaltung geführt. Darüber hinaus wird die Teilnahme an der Veranstaltung als Fortbildungsleistung von verschiedenen Anwaltskammern und als föderale Weiterbildung zur Fachpsychologin bzw. zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie anerkannt.